

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	Vorhaben zur Berufsorientierung Koordination der Akteure und Angebote
Rechtsgrundlagen:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) vom 16. November 2015 (SächsAbl. S. 1605) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018 (SächsAbl. S. 611) Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF Rahmenrichtlinie) vom 27. Oktober 2017 (SächsABl. S. 1455)
Inhaltliche Einordnung:	SMK-ESF-Richtlinie Teil II, Vorhabensbereich B Vorhaben zur Berufsorientierung 1.1 Koordination der Akteure und Angebote

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck:	<ul style="list-style-type: none"> – Koordinierende Aufgaben zu Vorhaben der Berufsorientierung – Koordination von Vorhaben, die zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen – Vorhaben sollen auf Basis vorhandener Erhebungen Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder geben und damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken
Gegenstand der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Koordination der Akteure der Berufsorientierung – Systematisierung der Angebote der Berufsorientierung – Entwicklung und Stärkung von Netzwerken der Berufsorientierung – Maßnahmen zur Implementierung, Sicherung und Verbreitung von Qualitätsstandards bezüglich der Angebote zur Berufsorientierung

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

<p>Zuwendungsvoraussetzungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung und Umsetzung eines regionalen Leitbildes zur systematischen Berufsorientierung – Weiterentwicklung und Abstimmung von regionalen Strategien – Netzwerkarbeit durch Bündelung und Koordinierung verschiedener Aktivitäten, Akteure und Strukturen – Etablierung, Fortführung und Weiterentwicklung lokaler Verantwortungsgemeinschaften – Aktivierung der Wirtschaft, Einbeziehung und Nutzung von regionalen Wirtschaftsstrukturen – Mitarbeit in und Ergebnistransfer aus den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft in die Region – Erfassung und Abstimmung der Bedarfe und Möglichkeiten von Schulen und Unternehmen sowie von Maßnahmen und Strukturen, um den Bedarfslagen zu genügen
<p>Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Landkreise – Kreisfreie Städte <p>Gefördert werden können ab 2019 ausschließlich Koordinierungsstellen, deren Standorte sich in der Übergangsregion befinden (Städte Dresden und Chemnitz, Landkreise Vogtlandkreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen, Görlitz sowie Mittelsachsen).</p>
<p>Zielgruppe/ Endbegünstigte:</p>	<p>Schüler und Schülerinnen</p>
<p>Von der Förderung ausgenommen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bestandteile, die dem Pflichtaufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit oder anderen bestehenden Förderungen zuzuordnen sind – Umsetzungsprojekte gem. Punkt 1.2 der SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020

Antrags- und Auszahlungsverfahren

<p>Antragsverfahren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Antrag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektanträgen gemäß Vordruck 61713 berücksichtigen. Die Aussagen fließen mit den im Vordruck angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein. – Eine gesonderte Bewertung erfolgt in Bezug auf den Punkt 3: Ergebnisse und Dokumentation (25 %) zu den Aussagen zur Fortführung ohne Förderung und Nachnutzung von Ergebnissen. Insbesondere sind Aussagen zur Systematisierung der Angebote der Berufsorientierung und die Entwicklung und
--------------------------	---

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	Stärkung von Netzwerken der Berufsorientierung vor diesem Hintergrund in das Antragskonzept mit aufzunehmen.
Auszahlungsverfahren:	<ul style="list-style-type: none"> – Anstelle des Erstattungsprinzips gemäß Nummer 6.3.2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie findet für Vorhaben mit einer Zuwendung von mehr als 10.000 EUR Nummer 7 der VwV zu § 44 SÄHO Anwendung. – Bei Förderung mittels standardisierter Einheitskosten sind die tatsächlich erbrachten Bezugseinheiten nachzuweisen. – Schlussrate in Höhe bis zu 10 % wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt, im begründeten Einzelfall kann auf die Einbehaltung der Schlussrate verzichtet werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> – Die Laufzeit eines jeden Vorhabens kann maximal 2 Jahre betragen – Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • ab 01.01.2019 werden bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben finanziert, • ab 01.01.2021 werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben finanziert – Anwendbare Pauschalen: <ul style="list-style-type: none"> Personalkostenpauschale <ul style="list-style-type: none"> • personenbezogene Sätze in EUR je Einsatzstunde im Vorhaben <p>Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz-Nutzung und Geltung SächsRKG</p> <ul style="list-style-type: none"> • 17 Cent oder 30 Cent (wenn triftige Gründe vorliegen) je gefahrener Kilometer, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je gefahrener Kilometer und mitgenommener Person
Erforderliche Mitfinanzierung:	entsprechend der o. g. Förderhöhe
Beihilferegelungen:	nicht beihilferelevant

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

<p>Methodik:</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit den zuständigen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung, den regionalen Agenturen für Arbeit, dem regionalen Jobcenter, den Trägern der Umsetzungsprojekte und den regional ansässigen Unternehmen sowie den Wirtschaftsverbänden – Untersetzung arbeitsmarktrelevanter Berufsfelder und Berufe auf Basis vorhandener Erhebungen und Einbindung in die Aktivitäten
<p>Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:</p>	<p>keine</p>
<p>Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:</p>	<p>Im Rahmen der Maßnahmen zur Koordination der Berufsorientierung sind im Einzelfall auch folgende Aufgaben förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an überregionalen Veranstaltungen mit konkretem Bezug zum Vorhaben, • Entwicklung und Durchführungen von Befragungen im Zusammenhang mit der Berufsorientierung, • Teilnahme an Beratungen oder Transfersitzungen, • Erstellung von Informations- und Werbematerial.
<p>Sonstige zu beachtende Vorschriften:</p>	<p>Die Zusätzlichkeit des Projektes bzw. der im Projekt eingesetzten Personen in Bezug auf die kommunalen Pflichtaufgaben ist zu gewährleisten und auf Anforderung hin nachzuweisen.</p>
<p>Begleitung und Bewertung:</p>	<p>Vorlage eines jährlichen Zwischenberichts zur Projektumsetzung zum Stichtag 30. Juni eines Jahres</p> <p>Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (SAB Vordruck Nr. 64006) entnehmen.</p>
<p>Grundsätze</p>	<p>Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die Grundsätze der ESF-Förderung müssen erfüllt werden:</p> <p>Umwelt- und Ressourcenschutz: neutral</p> <p>Gleichstellung: relevant</p> <p>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant</p> <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibung aufzunehmen.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB www.sab.sachsen.de</p>



Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

Querschnittsaufgaben	Zu den Querschnittsaufgaben: <ul style="list-style-type: none">• Soziale Innovation• Transnationale Zusammenarbeit sind keine Ausführungen erforderlich.
----------------------	---